



**Fraktion im Kreistag
Bad Tölz-Wolfratshausen**

Herrn Landrat Josef Niedermaier und
Kreisrät:innen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
Per Mail

Antrag zum TOP 10 der Kreistagssitzung am 26.07.2025: Asylwesen -
Flüchtlingsintegrationsberatung (FIB)

Beuerberg, 26.07.2025

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Sepp,
liebe Kolleg:innen!

Die Insolvenz des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“ führt zum Verlust von 8,5 Stellen, die im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für die Integrationsberatung von Geflüchteten angesiedelt waren. Die Finanzierung für den Verein erfolgte größtenteils auf der Basis der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR). Laut Aussagen der Verwaltung ist im Haushalt ein Ansatz von 60.000€ zu Kofinanzierung vorgesehen. Diese Mittel wurden nicht in voller Höhe benötigt. Entsprechend der Erfahrung von bewährten und langjährigen Asylhelfer:innen und dem in der Richtlinie vorgegebenen Rahmen, soll die Beratung eine aufsuchende Beratung vor Ort sein. Es geht um Menschen, die dauerhaft bleibeberechtigt sind und deren Integration in die lokale Gemeinschaft möglichst schnell gelingen soll und muss.

Konkret heißt es in den Richtlinien des Freistaates Bayern:

- *Die Beratung soll im Rahmen ihrer Tätigkeit und unter Zuhilfenahme des vor Ort bestehenden Netzwerks nach Möglichkeit versuchen, Ehrenamtliche, auch aus dem Kreis der Menschen mit Migrationsgeschichte, zu gewinnen und Hilfen zur Selbstorganisation geben. Das Gewinnen dieses Personenkreises für das Ehrenamt beziehungsweise die Unterstützung in der Beratung kann in Ergänzung der Tätigkeit der hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen dazu beitragen, Menschen mit Migrationsgeschichte stärker in die Gesellschaft einzubinden.*
- *Die Beratung soll auf eine Verzahnung mit den vor Ort tätigen Akteuren wie zum Beispiel ehrenamtlich Tätigen, hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen im Sinne der Nr.5 und vor Ort tätigen Leitern der Unterkünfte hinwirken sowie gegebenenfalls koordinierend tätig sein.*

Eine behördliche Beratung, die durch Anreise in das Landratsamt in Anspruch genommen werden muss, entspricht weder den Erfahrungen der in den Städten und

Gemeinden bekannten und bewährten Asylhefer:innen, noch den in den Richtlinien verfolgten Zielen (Mobilisierung ehrenamtlicher Vor- Ort-Netzwerke).

Die Kreistagsfraktion von Bündnis90/ Die Grünen lehnt den Vorschlag einer Verlegung dieser Stellen in das Landratsamt ab. Die Stellen müssen vor Ort angesiedelt sein und ihren aufsuchenden Charakter behalten.

Bei der sozialen Beratung zur Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte (kurz FIB) handelt es sich originär nicht um eine behördliche Aufgabe. Prädestiniert sind die Träger für soziale Dienstleistungen, am besten in einer sozialräumlichen Ansiedlung. Dass bei einem bereits erfolgten Treffen mit den Trägern eine Vollkostenfinanzierung der auszubringenden Stellen verlangt wurde, ist gerade im Hinblick auf die genannte Insolvenz nur folgerichtig.

Die Kreistagsfraktion von Bündnis90/ Die Grünen fordert ein erneutes sozialräumlich organisiertes Treffen mit den Trägern mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Übernahme der Tätigkeiten. Die Bereitschaft haben die Träger grundsätzlich erklärt.

Im Hinblick auf die vom Landkreis zu erbringenden Kostenersätze über die staatliche Finanzierung hinaus ist von einer zusätzlichen Ausgabe im belasteten Kreishaushalt auszugehen. Nicht wegen der angenommenen Abnahme der Aufgaben einer FIB, sondern aus Respekt vor der Finanzierbarkeit durch den Landkreis soll zunächst mit 5 Stellen gearbeitet werden.

Zu allen Überlegungen kommt hinzu, dass nach Aussagen des Landrats die Staatsregierung plant, die Ausgaben für die Sicherheitsdienste erheblich zu reduzieren. Alltägliche Realität ist, dass die Sicherheitsdienste ganz informell ebenso einen Teil der Integrationsarbeit leisten.

Wir bitten um Zustimmung zu folgendem Antrag:

- 1. Die Flüchtlingsintegrationsberatung (FIB) wird weiterhin als aufsuchende, dezentral angesiedelte Tätigkeit organisiert.**
- 2. Die FIB im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird mit 5 Vollzeitstellenäquivalenten fortgeführt.**
- 3. Es ist erneut zu prüfen unter welchen Bedingungen die soz. Träger in den Sozialräumen die Aufgabe übernehmen können. Dazu bedarf es detaillierter Kostenvoranschläge durch die Träger. Die Beauftragung eines soz. Trägers und die subsidiäre Übernahme der FIB hat Vorrang vor einer Ansiedlung dieses Dienstes beim Landratsamt.**

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Kreistag Bad Tölz-Wolfratshausen

Klaus Koch, Sprecher